

Antrag auf Projektzuwendung „Gleichstellung und Integration“
Stabsstelle Gleichstellung und Integration

Projektförderung über 1.000 Euro bis max. 5.000 Euro

Bitte ausgefüllten Antrag mit Unterschrift abgeben.

Förderrichtlinien für Projekte zur Gleichstellung und Integration. Diese sind abrufbar unter:
www.tuebingen.de/verwaltung/uploads/merkblatt_foerderrichtlinien_soziale_Zuschuesse.pdf

Antragsnummer: _____
(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

I. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name: _____
Institution/Verein/Initiative: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon (freiwillige Angabe): _____
E-Mail (freiwillige Angabe): _____
Homepage: _____

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Name: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____
Telefon (freiwillige Angabe): _____
Mobilnummer (freiwillige Angabe): _____
E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in: _____
IBAN: _____
BIC: _____

- Ich möchte, dass die Stabsstelle über unser Angebot informiert.
- Ich möchte, über Veranstaltungen und Angebote der Stabsstelle informiert werden.

Wie wird die Nachhaltigkeit gewährleistet?

Ist ein Anschlussprojekt geplant? (wenn ja, kurz skizzieren)

IV. Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“

Bitte Anlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ vollständig ausgefüllt beilegen.

Abrufbar unter:

www.tuebingen.de/verwaltung/formular/349

Zusätzliche Anmerkungen bezüglich der Finanzierung:

(z.B. Förderung durch andere Leistungsträger, oder andere Projektmittel)

V. Zuschusshöhe, Bedingungen und Unterschrift

Wie im beigefügten Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantrage ich hiermit bei der Universitätsstadt Tübingen einen Zuschuss in Höhe von

_____ Euro

Spätestens drei Monate nach Beendigung des Projekts bin ich verpflichtet der Stabsstelle Gleichstellung und Integration einen Verwendungsnachweis (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) für die Projektmittel vorzulegen.

Wichtig! Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden!

Erklärungen

Mit der Unterzeichnung des Projektantrags erklärt die / der Antragstellende

- die Richtigkeit ihrer / seiner Angaben
- die Förderrichtlinien zur Projektförderung Gleichstellung und Integration zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten
- im Falle einer Förderung die Zuwendungen für den oben genannten Zweck zu verwenden
- unverzüglich Meldung zu machen, wenn weitere Zuwendungen von anderen Stellen erhalten werden; wenn der Verwendungszweck der Fördergelder sich ändert; wenn der Projektbeginn bzw. -zeitplan sich ändert; bei Ereignissen, die Finanzierung oder Durchführung des Projekts beeinflussen
- im Falle einer Förderung eine Evaluation der Projektarbeit in Form eines zahlenmäßigen und eines inhaltlichen Abschlussberichts bis spätestens drei Monate nach Ende des Projekts vorzunehmen
- der zuständigen Stelle jeder Zeit und bis fünf Jahre nach Beendigung des Projekts und der Einreichung des Verwendungsnachweises Einsicht in Bücher und Belege des Projekts zur Überprüfung der Einhaltung des Finanzierungsplans zu gewähren

Datenschutzerklärung:

Ich bin / wir sind mit der Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten nach Datenschutzinformation einverstanden. Meine / Unsere Rechte gemäß Datenschutzinformation sind mir / uns bekannt.

Die Antragstellerin / der Antragsteller versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass sie / er jede Änderung, die für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitteilt und keine anderen städtischen Mittel für dieses Projekt beantragt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners

Es werden ausschließlich unterschriebene und auf dem Postweg eingereichte Anträge berücksichtigt.

Bitte alle Anträge per Post unterschrieben an die Universitätsstadt Tübingen schicken:

Universitätsstadt Tübingen
Gleichstellung und Integration
Am Markt 1
72070 Tübingen

E-Mail: vielfalt@tuebingen.de
Telefon: 07071 204-1470
Fax: 07071 204-41007

Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stabsstelle für Gleichstellung und Integration nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 1 Verantwortliche Stelle

Universitätsstadt Tübingen
vertreten durch den
Oberbürgermeister Boris Palmer
Am Markt 1
72070 Tübingen
Telefon: 07071 204-0
E-Mail: datenschutz@tuebingen.de

§ 2 Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Universitätsstadt Tübingen dient dazu, Anträge auf Gewährung von Förderung oder anderweitiger Angebote der Universitätsstadt Tübingen zu bearbeiten. Wir verarbeiten personenbezogene Daten von AntragstellerInnen grundsätzlich nur, sofern dies zur Erbringung der angefragten Leistung erforderlich ist. Die Aufbewahrung der erhobenen Daten erfolgt, um die sachgerechte Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten und richtet sich nach der jeweiligen Förderung und den gesetzlichen Vorgaben.

§ 3 Erhebung personenbezogener Daten durch die Stabsstelle

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt im Rahmen der Antragstellung folgende personenbezogene Daten:

- Angaben zu AntragstellerInnen, Kontaktdaten und Bankverbindung
- Angaben zur Institution und zum Projekt
- Angaben zu beteiligten Personen und KooperationspartnerInnen
- Kosten- und Finanzierungsplan

§ 4 Rechte gegenüber der Universitätsstadt Tübingen

- a. Als Betroffene/r haben Sie das Recht:
1. Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
 2. Auskunft über Ihre durch die Universitätsstadt Tübingen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
 3. die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),

4. die Löschung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO),
5. die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
6. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Universitätsstadt Tübingen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
7. jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO), und
8. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Königstr. 10a, 70173 Stuttgart (poststelle@lfdi.bwl.de).